

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



5. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 6. November 2021, Online

### **Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**

Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die zukünftige ambulante und stationäre psychotherapeutische Versorgung. Es ist dringend erforderlich, jetzt die gesetzlichen Grundlagen für eine notwendige Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen! Nur psychotherapeutischer Nachwuchs, der gut weitergebildet wurde, sichert Psychotherapie und psychotherapeutische Versorgung!

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 hat der Gesetzgeber zwar geeignete Strukturen für die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen, es jedoch versäumt, die Finanzierung ausreichend zu regeln.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung haben im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses nach Vorgabe der Heilberufekammergesetze Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Eine massive Unterfinanzierung führt dazu, dass die Vergütung der zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in weiten Teilen der mindestens fünfjährigen Weiterbildung nicht gesichert ist. Auch ist zu befürchten, dass sich viele Institute, Kliniken, Praxen und andere Institutionen, die ihre fachliche Kompetenz über viele Jahre aufgebaut haben, aufgrund der ungenügenden finanziellen Situation aus der zukünftigen Weiterbildung zurückziehen werden. Das bedroht die Qualität der Weiterbildung, die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Weiterbildungsplätzen und letztlich der psychotherapeutischen Versorgung insgesamt.

Für alle Weiterbildungsbereiche (ambulant, stationär, institutionell) sind gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Finanzierung der zukünftigen Weiterbildung zu entwickeln. Die Kosten einer qualifizierenden Weiterbildung lassen sich nicht alleine aus den Behandlungsleistungen der Weiterbildungsteilnehmer finanzieren. Konkrete Lösungen zur Umsetzung einer angemessenen Förderfinanzierung erfordern eine Gesetzesinitiative, die mit der Profession abzustimmen ist. Die Sicherung der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Politik stellen muss.